Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik
der
WWK Investment S.A.

Stand 01. Dezember 2023

WWK Investment S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Verwaltungsratsvorsitzender:
Roland Kluger
R.C.S. Luxembourg, B81270

Geschäftsleitung:
Christian Klein
Alexander Laurich
Dr. Björn Lutz

1. Einleitung

Die WWK Investment S.A. (nachfolgend „WWKI“) ist eine luxemburgische Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Sie unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen nach Kapitel 1 ter Art. 1 sexties des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 24. Mai 2011 und ist zur Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik verpflichtet.

Diese Mitwirkungspolitik muss den Umgang mit den folgenden Themen beschreiben:

1. Ausübung von Aktionärsrechten,
2. Überwachung der Gesellschaften, in die investiert wurde,
3. Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und deren Interessenträgern,
4. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären und
5. den Umgang mit Interessenkonflikten.

1.1 Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere im Rahmen der Anlagestrategie

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die WWKI ihre eigenen, identifizierten Stimmrechte aus, sofern dies unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Prinzips im Interesse der Anleger geboten erscheint.

Die WWKI erwirbt für ihre Fondsvermögen überwiegend Anteile an Zielfonds anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften. Im Rahmen dieser Anlageform erfolgt eine vollständige Übertragung von Mitwirkungs- und Stimmrechten auf die jeweiligen Fondsanbieter und es wird hinsichtlich weiterer Informationen auf die Internetseiten dieser ausgebenden Kapitalanlagegesellschaften verwiesen.

Überwachung der Gesellschaft

Sollte eine Direktinvestition vorgenommen werden (was in der Regel nicht der Fall ist), so erfolgt die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Gesellschaft durch Kenntnisnahme der gesetzlich angeordneten Berichterstattung der Gesellschaften in Finanzberichten sowie Ad-Hoc-Mitteilungen.

Wichtige Angelegenheiten sind solche mit Bezug auf

- Strategie,
- finanzielle und nicht finanzielle Leistung,
- Risiko,
- Kapitalstruktur,
- soziale und ökologische Auswirkungen und
- Corporate Governance.

1.2 Meinungsaustausch mit den Gesellschaften und den Interessenträgern

Ein Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und/oder deren Interessenträgern findet in der Regel nicht statt.

1.3 Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Eine Zusammenarbeit der WWKI mit anderen Aktionären findet in der Regel nicht statt.

1.4 Umgang mit Interessenkonflikten

Sofern Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem geänderten Gesetz vom 24. Mai 2011 auftreten, werden diese gegenüber den Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der geltenden Interessenkonfliktrichtlinie der WWKI behandelt.

2. Bericht über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik

Die Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik i. S. d. Art. 1 sexies (1) Nr. 2 des geänderten Gesetzes vom 24. Mai 2011 unterbleibt, sofern in dem jeweiligen Jahr keine Direktinvestition stattgefunden hat bzw. keine entsprechende Rechtewahrnehmung erfolgt ist.

3. Erläuterung über das eigene Abstimmungsverhalten

Die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der WWKI unterbleibt, sofern aus den o. g. Gründen keine Teilnahme an Abstimmungen stattgefunden hat. Sofern eine Veröffentlichung notwendig ist, wird diese auf der Internetseite der WWKI erfolgen.